
Antrag

der AfD-Fraktion

Zum Wohle besonders benachteiligter Kinder – Pauschalen für den Lebensunterhalt für Pflegekinder erhöhen und die Arbeit von Pflegeeltern wertschätzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Über eine Änderung der „Ausführungsvorschriften über die Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen nach § 39 SGB VIII – für Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)“ sind die Pauschalen zum Lebensunterhalt für Pflegekinder gemäß den „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII)“ zu erhöhen. Zu diesem Zweck ist im Haushalt eine Basiskorrektur für die Bezirke vorzunehmen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2023 zu berichten.

Begründung

Nach Berichten im Jahr 2018 über erhebliche Probleme bei der Gewinnung von neuen Plätzen in der Familienpflege suchten wir Gespräche mit Pflegeeltern. Nach einer Reihe Schriftlicher Anfragen wurden einige der Defizite offensichtlich. Seit 2006 wurden die Pauschalen für die monatliche Beihilfe und die Kosten der Erziehung und seit 2012 die Pauschalen zum Lebensunterhalt nicht mehr erhöht. Am 1. Dezember 2020 reichten wir daher unseren Antrag [„Finanzielle Besserstellung der Familienpflege in der Kinder- und Jugendhilfe“](#) ein.

Ausführlich zeigten wir die wichtige Rolle auf, die Pflegeeltern im System der Hilfen zur Erziehung zukommt. Wir wiesen darauf hin, dass die Fremdunterbringung der besonders belasteten Kinder aus problematischen Ursprungsfamilien bei „verlässlichen Bezugspersonen in einem überschaubaren und kontinuierlichen Familienverband“ die beste Lösung für diese Kinder ist.¹

Anhand der durch unsere Schriftlichen Anfragen gesammelten Daten konnten wir darlegen: Mit der Unterbringung von Kindern in einer geeigneten Pflegefamilie ist nicht nur dem Wohl der zu versorgenden Kinder besser gedient. Auch der öffentliche Haushalt wird wegen der deutlich geringeren Kosten der Unterbringung im Vergleich zur Unterbringung in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen entlastet.

Seit der Ablehnung unseres damaligen Antrages durch die Fraktionen von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU und FDP ist es trotz der in Auftrag gegebenen Studie² noch immer nicht zu einer finanziellen Besserstellung gekommen. Im Gegenteil: Durch eine Verschärfung des Wohnraummangels mit stetig steigenden Miet- und Nebenkosten und mit einer besonders durch exorbitant gestiegene Lebensmittel- und Energiepreise spürbaren Inflation hat sich die finanzielle Lage der Pflegefamilien dramatisch verschlechtert.³ Damit einhergehend ist die Anzahl zur Aufnahme fremder Kinder bereiter Pflegepersonen weiter rückläufig und keine Trendwende in Sicht.

Gab der alte Koalitionsvertrag von 2016 keine Hoffnung für eine Verbesserung der Situation von Pflegekindern und Pflegeeltern, enthielt der Koalitionsvertrag von 2021 zumindest Anklänge von Verbesserungen: So sollten Heim- und Pflegekinder eigene Einkünfte komplett behalten können, Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen besonders unterstützt und ein Elterngeldanspruch für Pflegekinder eingeführt werden. Die seit 2006 bzw. 2012 nicht erhöhten Pauschalen in der Familienpflege in der Kinder- und Jugendhilfe fanden jedoch keine Erwähnung.

Anders im aktuell zwischen CDU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrag: „Die Koalition hat Pflegefamilien im Blick und wird sie unterstützen. Pflegeeltern erhalten mehr finanzielle Unterstützung. [...] Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass zukünftig auch Eltern von Pflegekindern, die in Dauerpflege betreut werden, einen Anspruch auf Elterngeld erhalten.“⁴ Diesen Ankündigungen müssen auch schnellstmöglich Taten folgen. Die bessere finanzielle Unterstützung für Pflegefamilien muss deutlich spürbar sein. Deshalb gilt es, zur Anpassung der Beträge den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zu folgen.⁵ Längerfristig ist auch eine jährliche Dynamisierung anhand der Einkommens- und Verbraucherstichprobe des Statistischen Bundesamtes zu berücksichtigen.

¹ Vgl. [Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege \(§ 33 SGB VIII\) und teilstationärer Familienpflege \(§ 32 Satz 2 SGB VIII\) \(AV-Pflege\)](#), abgerufen am 19. Juni 2023.

² Vgl. [Junge Menschen in Pflegefamilien – Kinderrechte stärken: Ausgangslage und Handlungsempfehlungen](#), Abschlussbericht der PKD-Studie 2021, abgerufen am 19. Juni 2023.

³ Vgl. AktivVerbund e.V.: [Pauschalbeiträge Vollzeitpflege in Berlin](#), 28. Dezember 2022, und [Weiterhin unzureichendes Pflegegeld für Berliner Pflegekinder](#), 2. Januar 2023, abgerufen am 19. Juni 2023.

⁴ [Koalitionsvertrag 2023-2026](#), S. 38, abgerufen am 19. Juni 2023.

⁵ [Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege \(§§ 33, 39 SGB VIII\) für das Jahr 2023](#), abgerufen am 19. Juni 2023.

Ein jahrelanges Stagnieren von Zuwendungen an Pflegekinder und Pflegepersonen über 17 bzw. 11 Jahre kann sich Berlin angesichts des akuten Mangels an Plätzen in der Familienpflege nicht mehr leisten. Während Einkünfte im öffentlichen Dienst Jahr für Jahr nach oben korrigiert worden sind, die Regelbedarfe von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB II zwischen 2012 und 2022 regelmäßig gestiegen sind⁶ und auch der Landesmindestlohn in den letzten Jahren angehoben worden ist, ist bei der finanziellen Besserstellung der Familienpflege in der Kinder- und Jugendhilfe seit sehr vielen Jahren nichts passiert.

Ein Artikel von Annette Kögel im Tagesspiegel vom 20. Oktober 2022 zur Situation von Pflegeeltern endete mit diesen drastischen Worten: „Wer aufnehmen wolle, müsse viel Geld mitbringen, rief jemand in der Runde.“⁷ Personen, welche die äußerst wichtige Aufgabe übernehmen, fremden Kindern in einer Notlage ein liebevolles neues Zuhause zu geben, und damit die Chance auf eine glückliche Zukunft, sollten nicht noch zusätzlich hohe Geldbeträge aufbringen müssen. Hier bedarf es eines Paradigmenwechsels – hin zu einer Wertschätzung dieser gesellschaftlich bedeutenden Leistung, die sich auch in einer besseren Finanzierung der Aufgabe niederschlägt. Nur so wird dem Mangel an Plätzen in der Familienpflege dauerhaft zu begegnen sein. Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Pflegekindern reichen nicht aus, wenn die bereitgestellten finanziellen Mittel nicht adäquat sind. Rund 2.000 Kinder wachsen in Berlin in Pflegefamilien auf, doch 700 Kinder warten vergeblich auf ein neues Zuhause.⁸

Berlin, den 19. Juni 2023

Dr. Brinker Gläser Tabor
und die weiteren Mitglieder der AfD-Fraktion

⁶ [Vergütung der Pflege von Kindern und Jugendlichen in der Familienpflege](#), Drucksache 18/25385, 29. Oktober 2020, abgerufen am 19. Juni 2023.

⁷ Zit. nach: Annette Kögel: [Herausforderndes Engagement: So soll Berlin Hürden für Pflegeeltern beseitigen](#), tagesspiegel.de, abgerufen am 19. Juni 2023.

⁸ Vgl. Annette Kögel: [Viel Fürsorge, wenig Geld: Was auf Pflegeeltern in Berlin alles zukommt – und was sich ändern muss](#), tagesspiegel.de, 9. Juni 2023, abgerufen am 19. Juni 2023.